

Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz investiv“ Steckbrief

I. <u>Allgemeiner Teil und III. Verfahren</u>	
Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6.	
Zuwendungsempfänger	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Allgemeingeltende Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	Projektflächen in Brandenburg Projekte müssen Mindestpunktzahl erreichen (siehe Projektbewertungskriterien) <u>Bei kooperativen Vorhaben:</u> Vorlage Kooperationsvertrag <u>Bei genehmigungsrelevanten Vorhaben:</u> Nachweis der Beantragung der Genehmigung. Einhaltung von Zweckbindungsfristen, Voraussetzung für kooperative Vorhaben, Möglichkeit der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren z.B.	Bewilligungsbehörde LfU, Fachliche Prüfung anhand veröffentlichter Projektbewertungskriterien, Auszahlung der bewilligten Mittel nach Vorschussprinzip

II.1. <u>Moorrevitalisierung und Anpassung des Staumanagements zur Erreichung höherer Wasserstände</u>	
Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6. + Antragsformular-Teil 2.1.a)	
Was wird gefördert?	Maßnahmen zur Moorrenaturierung und Instandsetzung/Modernisierung von Stauanlagen sowie Erhebungen und Analysen
Förderfähige Kosten	Investive Kosten, Sach- und Gemeinkosten, Personalkosten
Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	Bei Renaturierungen: Stellungnahme der UNB Investitionen in Stauanlagen müssen in einem sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einem nach dieser Förderrichtlinie geförderten Projekt stehen Förderungen dürfen nicht in den wirtschaftlichen Bereich des Zuwendungsempfängers übergehen, Klar getrennte Buchführung, ggf. vor Beginn der Investition Vorlage von relevanten Genehmigungen
Fördersatz	100 %

II.2. <u>Einführung/Erprobung von Verfahren zur Erzeugung und Verwertung von Biomasse aus moorschonender Bewirtschaftung mit wissenschaftlicher Begleitung</u>	
Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6. + Antragsformular-Teil 2.1.b)	
Was wird gefördert?	Erwerb, Erprobung von Technik und Technologien, Anpassung an die spezifischen Bedingungen, Einführung als technische Standards → komplexe bzw. innovative Verfahren
Förderfähige Kosten	Investive Kosten, Sachkosten
Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	<u>Bewirtschaftungsfläche:</u> liegt in der Gebietskulisse der Moorbodenkarte Brandenburgs, Eigentumsnachweis bzw. Nachweis Nutzungsrechte über mindestens 5 ha, max. THG-Potenzial auf den Flächen 19,5 t CO ₂ eq/ha und Jahr <u>Bewirtschaftungstechnik:</u> Einhaltung eines maximalen Kontaktflächendrucks, <u>Verwertungstechnologien:</u> mindestens 70% der Biomasse wurde durch moorschonende Bewirtschaftung erzeugt Dokumentationspflicht und Verpflichtung zur wissenschaftliche Begleitung, ggf. vor Beginn der Investition Vorlage von relevanten Genehmigungen
Fördersatz	Maximal 60 % bezogen auf die Abschreibung der erworbenen Technik/Technologien im Projektdurchführungszeitraum

II.3. Einführung/Erprobung moorschonender Bewirtschaftungsverfahren (ohne wissenschaftliche Begleitung)

Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6. + Antragsformular 2.1.c)

Was wird gefördert?	Erwerb und Anpassung von Bewirtschaftungstechnik für moorschonende Bewirtschaftung im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Primärproduktion oder mit Paludikulturen (außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion im Rahmen der De-minimis VO) → überwiegend Stand der Technik, keine innovativen Elemente erforderlich
Förderfähige Kosten	Investive Kosten, Sachkosten
Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	<u>Bewirtschaftungsfläche</u> : liegt in der Gebietskulisse der Moorbodenkarte Brandenburgs, Eigentumsnachweis bzw. Nachweis Nutzungsrechte über mindestens 5 ha, max. THG-Potenzial auf den Flächen 19,5 t CO ₂ eq/ha und Jahr <u>Bewirtschaftungstechnik</u> : Einhaltung eines maximalen Kontaktflächendrucks ggf. vor Beginn der Investition Vorlage von relevanten Genehmigungen ggf. Vorlage De-minimis-Erklärung („freie De-minimiskapazitäten“)
Fördersatz in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten	50 bis 70 % (Maximalfördersatz wenn Gebietskulisse benachteiligte Gebiete oder Junglandwirt oder kollektive Investitionen oder für Paludikulturen im Rahmen der De-minimis VO)

II.4. Erprobung von Nutztierassen und Pflanzensorten zur Umstellung auf moorschonende bzw. moorerhaltende Flächennutzung

Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6. + Antragsformular 2.1.d)

Was wird gefördert?	Erwerb und Haltung moorangepasster Nutztiere bzw. Erwerb und Anbau moorangepasster Pflanzensorten
Förderfähige Kosten	Investive Kosten, Sachkosten, Personalkosten
Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	Vorlage De-minimis-Erklärung – Agrar („freie De-minimiskapazitäten“), Sicherstellung einer tierwohlgerechten Haltung, <u>Bewirtschaftungsfläche</u> : liegt in der Gebietskulisse der Moorbodenkarte Brandenburgs, max. THG-Potenzial auf den Flächen 19,5 t CO ₂ eq/ha und Jahr
Fördersatz in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten	80% (maximal 20.000 €)

II.5. Einführung dezentraler Verwertungsverfahren für Biomasse aus moorschonender Bewirtschaftung

Allgemeiner Teil - Antragsformular Ziffern 1.-6. + Antragsformular 2.1.d)

Was wird gefördert?	Aufbau von Wertungsketten, Vorbereitung, Planung und Anpassung von dezentralen Verwertungsanlagen, Erhebungen und Analysen
Förderfähige Kosten	Investive Kosten, Sachkosten, Personalkosten
Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen und -bestimmungen z.B.	Vorlage De-minimis-Erklärung („freie De-minimiskapazitäten“), mindestens 70% der Biomasse wird durch moorschonende Bewirtschaftung erzeugt, Nachweis von Lieferzusagen für Biomasse von mindestens 5 ha Fläche auf organischen bzw. hydromorphen Böden
Fördersatz in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten	80% (maximal 200.000 €)

Vor Antragstellung:

Identifizierung des zutreffenden Förderschwerpunkts (FSP)

Vollständige Informationen aus Förderrichtlinie u. Antragsformular unter Berücksichtigung des identifizierten FSP

(Allgemeiner Teil der Richtlinie bzw. Allgemeiner einer Teil des Antragsformular + FSP-spezifischer Teil der Richtlinie bzw. des Antragsformulars)

Beratung zur Antragstellung: DVL Brandenburg e.V., Christin Dammann und Juliane Petri (c.dammann@dvl.org, j.petri@dvl.org)

